



Schlecht sehen? Doch gut leben!

Wie merke ich, dass eine Klientin oder ein Klient der Spitex schlecht sieht?

- Hat Ihre Klientin oder Ihr Klient Mühe, Sie zu erkennen wenn Sie auf ihn oder sie zugehen?
- Fällt es Ihren Klientinnen und Klienten schwer, Gesichtsausdrücke richtig einzuordnen?
- Finden Ihre Klientinnen und Klienten "verlegte" Gegenstände nicht mehr? Brauchen sie ihre Hände, um Gegenstände zu finden, oder bitten sie dazu um Hilfe?
- Lesen Ihre Klientinnen und Klienten Zeitungen oder Magazine? Lesen sie die Anweisungen auf den Medikamentenpackungen?
- Brauchen sie neben der gewohnten Lesebrille noch eine Handlupe? Dies ist ein klares Zeichen, dass die Lesebrille nicht mehr ausreicht.
- Können Ihre Klientinnen und Klienten die Uhrzeit an der Küchenuhr noch erkennen? Lesen sie ihre Armbanduhr? Halten sie diese sehr nahe ans Gesicht?
- Erzählen Ihre Klientinnen und Klienten von Schwierigkeiten, sich an eigentlich vertrauten Orten zurechtzufinden, wenn etwas verändert wurde?
- Machen Angehörige Andeutungen zu Seh- oder zu Hörschwierigkeiten?

Das Sehvermögen nimmt im Alter bei praktisch allen Menschen ab. Wenn Sie aber solche Beobachtungen machen, besteht eine Situation, in der man von Sehbehinderung sprechen muss. Es gibt in allen Regionen der Schweiz die Möglichkeit zu einer unentgeltlichen, fachlichen Abklärung und Beratung, wie eine Person ihr Sehvermögen optimal einsetzen könnte. Diese so genannte Low Vision-Rehabilitation kann bei allen Menschen, bei denen die oben genannten Auffälligkeiten zutreffen, zum Einsatz kommen. Low Vision ist dann eine Alternative, wenn das Sehvermögen durch Brillen und Kontaktlinsen nicht weiter verbessert werden kann. Und wenn auch keine medizinischen Massnahmen, wie z.B. operative Eingriffe oder Spitzten mehr möglich sind.

Eine Auswahl von Tipps und Tricks, die den Alltag von älteren Menschen mit Sehbeeinträchtigung erleichtern, finden Sie auf der Website:

www.schlechtsehen-gutleben.ch/tipps-und-tricks

Wichtig ist aber, dass Ihre Klientinnen und Klienten von professioneller Seite auf ihr Sehvermögen hin abgeklärt werden. **Daher informieren Sie die Angehörigen Ihrer Klientinnen und Klienten und schlagen Sie ihnen vor, eine Beratungsstelle des Sehbehindertenwesens aufzusuchen:** In allen Kantonen der Schweiz gibt es Regionale Beratungsstellen, in denen ausgewiesene Low Vision-Spezialistinnen und -Spezialisten gerne weiterhelfen. Solche Abklärungen sind in der Regel kostenlos.

www.schlechtsehen-gutleben.ch/hier-finden-sie-hilfe